



Informationsblatt für Schwangere

Für Schwangere gibt es folgende Hilfen:

Gelder aus der Bundesstiftung Mutter und Kind, Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld, Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende, Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Diese Leistungen gibt es unter bestimmten Voraussetzungen. Sie werden zum Teil miteinander verrechnet. Dies bedeutet im Einzelnen:

Bundesstiftung Mutter und Kind

Esperanza/SKF
Goethestr. 3
51379 Leverkusen
Tel.: 02171 – 49030

Sie erhalten eine einmalige Zahlung für Umstandskleidung, Erstausrüstung des Kindes etc. entsprechend dem individuellen Bedarf, unter Umständen auch fortlaufende Zahlungen. Es gelten Einkommensgrenzen. Beantragen Sie so früh wie möglich.

Mutterschaftsgeld

bei Ihrer Krankenkasse
Lassen Sie sich von Ihrer Krankenkasse beraten

Erwerbstätige Frauen erhalten 6 Wochen vor und 8 Wochen nach Geburt Mutterschaftsgeld, bei Früh- oder Mehrlingsgeburten bis 12 Wochen nach der Geburt. Die Höhe entspricht dem durchschnittlichen Nettolohn oder des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes. Es kann zusätzlich bei Bedarf Arbeitslosengeld II bezogen werden. Selbständige Frauen erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes. Privatversicherte wenden sich an das:

Bundesversicherungssamt
Mutterschaftsgeld
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn, Tel.: 0228 – 619-0

Ab der Geburt:

Elterngeld

Stadt Leverkusen
Goetheplatz 1-4
Zimmer 16
51379 Leverkusen
Tel.: 0214 - 406-5020
Mo. + Mi. 8:30 – 12:30
Do. 14:00 – 18:00
Antragsformular unter
www.elterngeld.nrw.de

Elterngeld wird bis zu 12 Monate ausbezahlt und um zwei Partnermonate verlängert, wenn der Partner Elternzeit nimmt. Mutterschaftsgeld wird angerechnet, d. h. das Elterngeld wird erst nach Ablauf des Mutterschutzes gezahlt. Die Höhe des Elterngeldes richtet sich nach dem zuvor bezogenen Nettoeinkommen:

1.240 € und mehr:	65 %
1.240 € bis 1.200 €	65 % bis 67 %
1.200 € bis 1.000 €	67 %
unter 1.000 €	pro 2 € weniger 0,1 % mehr als 67 %

Für Mütter oder Väter ohne Einkommen, Hausfrauen, Arbeitslose oder Studierende gibt es ein Mindestelterngeld von 300 € Bei Bezug von ALG II wird Elterngeld als Einkommen angerechnet, wenn Sie vor der Geburt nicht erwerbstätig waren.

Kindergeld

Familienkasse der Agentur für Arbeit
Bensberger Str. 85
51465 Bergisch-Gladbach
Tel.: 08004555530

Kindergeld erhalten Sie ab Geburt für das:

1. und 2. Kind	184,- €
3. Kind	190,- €
für jedes weitere 215,- € monatlich	

Kinderzuschlag

Familienkasse der Agentur für Arbeit
Bensberger Str. 85
51465 Bergisch-Gladbach
Tel.: 08004555530

Alle, die ohne den Kinderzuschlag Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, erhalten Kinderzuschlag (d. h. der eigene Bedarf ist gedeckt, der Bedarf der Kinder aber nicht) Es gibt maximal 140 € pro Kind für maximal 36 Monate.

Unterhaltsvorschuss

Jugendamt
Goetheplatz 4
51379 Leverkusen
Tel.: 0214-406/5181

Für Kinder unter 12 Jahren, die bei einem allein stehenden Elternteil leben, wird Unterhaltsvorschuss gezahlt, wenn der andere Elternteil nicht (voll) seiner Unterhaltspflicht nachkommt. Er wird für höchstens 72 Monate (6 Jahre) gewährt.
Es gibt 225,- € für Kinder bis 6 Jahre und 272,- € für Kinder von 6 - 12 Jahren.
Die Hälfte des Kindergeldes wird abgezogen (92,- €) bleiben also 133,- € bzw. 180,- €.

Unterhalt

Amtsgericht
Gerichtsstraße 9
51379 Leverkusen
Tel.: 02171-491/0

Die Mutter eines nichtehelichen Kindes hat Anspruch auf Unterhalt vom Kindesvater, soweit von ihr wegen der Pflege und Erziehung des Kindes eine Erwerbstätigkeit nicht erwartet werden kann und zwar für die Dauer von 3 Jahren.

Wohngeld

Goetheplatz 1-4
51379 Leverkusen
Tel.: 0214-406/6401
Wohngeldrechner:
www.leverkusen.de

Wohngeld wird als Mietzuschuss für jeweils 1 Jahr bei der örtlichen Wohngeldstelle beantragt und ist abhängig von:
- der Zahl der zur Familie zählenden Personen
- dem Familieneinkommen
- der Höhe der Miete
Es kann nur beantragt werden, wenn **kein** Arbeitslosengeld II bezogen wird. Für Schwangere gibt es einen bevorzugten Wohnberechtigungsschein sowie eine bevorzugte Vergabe von öffentlich gefördertem Wohnraum.

Arbeitslosengeld II

Agentur für Arbeit
Heinrich von Stephan Str. 6 a
51373 Leverkusen

Zentrale Annahmestelle
0214-8339-0

Es steht allen zu, die ihren Unterhalt nicht aus eigenen Kräften bestreiten können. Regelsätze ab 01.01.2014:

allein stehende Personen über 18 J.	391,00€
beide Partner über 18 J.	353,00€
Angehörige 18 bis 24 Jahre	313,00€
Angehörige 14 bis 17 Jahre	296,00€
Angehörige 6 bis 13 Jahre	261,00€
Angehörige 0 bis 5 Jahre	229,00€

Ab der 13. Schwangerschaftswoche gibt es einen Mehrbedarf von 17% des Regelsatzes: 66,47 €, 60,01 € oder 53,21€
Nach der Geburt erhalten Alleinerziehende einen Mehrbedarf von 36% des Regelsatzes: 140,76 €
Mit Beginn des 6. Schwangerschaftsmonats kann im Rahmen der einmaligen Leistungen eine Sonderausstattung (z. B. Umstandskleidung) beantragt werden.
Mit Beginn des 8. Schwangerschaftsmonats kann die Säuglingserstattung für die ersten 6 Monate beantragt werden.
Vorhandenes Vermögen und Einkommen wird angerechnet, auch Kindergeld; evtl. auch Elterngeld.

Kreißsaalführung

- **Klinikum** Leverkusen, Tel.: 0214 - 13-2280
Hörsaal Klinikum, Hauptgebäude 1. A. Untergeschoss 2. und 4. Montag im Monat 17.30 Uhr
- **Remigius** Krankenhaus, Opladen Tel.: 02171 - 409-2251
Haupteingang - 1. Montag im Monat 18.00 Uhr

Nach der Geburt

- **AWO Familienseminar**, PEKIP-Gruppen, Babymassage, Stillgruppen Tel.: 02171 - 1451
- **Volkshochschule**, Angebote für Eltern und Kinder Tel.: 0214-406/4182
- **Jugendamt**, Babysitterdienst, Tagesmütter Tel.: 0214-406/5106 o. 07
- **La Leche Liga**, Stillgruppe Tel.: 0214 - 43573

Diese Informationen bieten eine grobe Orientierung. Gerne bieten wir Einzelberatungen an, in denen Ihre individuelle Situation berücksichtigt wird. Vereinbaren sie hierzu einen Termin: Anschrift, Telefon und e-mail siehe oben.